

Bundesarbeitsgericht 10. Senat

Urteil vom 13. November 2013
- 10 AZR 584/12 -

I. Arbeitsgericht Düsseldorf

Urteil vom 10. August 2011
- 8 Ca 2121/11 -

II. Landesarbeitsgericht Düsseldorf

Urteil vom 3. Mai 2012
- 15 Sa 1203/11 -

Für die Amtliche Sammlung: Nein

Entscheidungsstichworte:

Arbeitszeit - Versetzung - billiges Ermessen

Gesetz:

ZPO § 313a

Leitsätze:

keine

Hinweise des Senats:

Überwiegend parallel zu BAG 28. August 2013 - 10 AZR 569/12 -;
ohne Tatbestand und Entscheidungsgründe

BUNDESARBEITSGERICHT



10 AZR 584/12
15 Sa 1203/11
Landesarbeitsgericht
Düsseldorf

Im Namen des Volkes!

Verkündet am
13. November 2013

URTEIL

Jatz, Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle

In Sachen

Klägerin, Berufungsklägerin und Revisionsklägerin,

pp.

Beklagte, Berufungsbeklagte und Revisionsbeklagte,

hat der Zehnte Senat des Bundesarbeitsgerichts aufgrund der Beratung vom 13. November 2013 durch den Vorsitzenden Richter am Bundesarbeitsgericht Prof. Dr. Mikosch, die Richter am Bundesarbeitsgericht Schmitz-Scholemann und Mestwerdt sowie die ehrenamtlichen Richter Baschnagel und Petri für Recht erkannt:

1. Die Revision der Klägerin gegen das Urteil des Landesarbeitsgerichts Düsseldorf vom 3. Mai 2012 - 15 Sa 1203/11 - wird zurückgewiesen.
2. Die Kosten des Revisionsverfahrens hat die Klägerin zu tragen.

Von Rechts wegen!

Tatbestand

Die Parteien haben gemäß § 313a ZPO auf die Darstellung von Tatbestand und Entscheidungsgründen verzichtet.

1

Mikosch

Mestwerdt

Schmitz-Scholemann

R. Baschnagel

Ulrich Petri